

**K+Kv. SWISS**  
KANTON & KREISKARTENVERLAG SWISS

**Fax zurück an:**

**X 0041-445753338**

AUFTRAGGEBER:	DATUM / GESPR. MIT: 18.10.2013 /
BEVOLLMÄCHTIGTER:	OBJEKT: Informations - Karte
STRASSE / N°:	FELDGRÖSSEN: - 3 -
PLZ / ORT:	AUSGABE: - CH -
TELEFON:	NETTOPREIS JE AUSGABE: 1898,- SFR
FAX:	SATZ / REPROKOSTEN: 398,- SFR
E-MAIL:	FARBKOSTEN: 25 %
BES. VEREINBARUNGEN: Laut Absprache läuft die Einschaltung nach letztem Druck der Auflage aus.	
Keine Verlängerung gewünscht. Biten unten rechts bestätigen u. an die obige Nummer zurückfaxen. Rechnung folgt.	

### Auftrag/Offerte

Behördenunabhängig ohne öffentlichen Auftrag. Diese Textvorlage ist mit der bestellten Anzeigengröße nicht identisch!



Vorstehender Text und Layout zum Druck genehmigt

**Vertragsbedingungen:** Der Vertrag kommt mit der Annahme dieses Vertragsangebotes durch die Unterschrift auf diesem Formular zustande. Der Anzeigenpreis, sowie Satz u.- Reprkosten, Farbkosten und MwSt. bezieht sich auf jede Ausgabe. Eine Auflage hat eine Laufzeit von einem Jahr, bestehend aus 4 Ausgaben, Erscheinungsdatum der 1. Ausgabe maximal 3 Monate nach Vertragsabschluss. Folgeausgaben erscheinen im Abstand von 3 Monaten. Die Jahresfrist beginnt mit dem Zahlungseingang der ersten Ausgabe. Für Druckmängel aufgrund schlechter Druckvorlagen übernimmt der Verlag keine Haftung. Farbdrucke sind gegen Aufpreis möglich. Farbechtheit kann nicht garantiert werden. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er vom Kunden nicht spätestens 4 Monate vor Ende des Vertragsablaufes schriftlich gekündigt wird. Die Jahresfrist beginnt mit dem Auftragsdatum. Während der Laufzeit des Vertrages kann dieser nicht gekündigt werden. Die Auflage je Ausgabe beträgt bei Tafeln oder Karten (Karographien) min. 500 Stück und bei Broschüren min. 1000 Stück. Diese werden durch die Post bzw. einer Verteileragentur verteilt, wobei der Verteilungsgrad mind. 50% beträgt. Verteilungsgebiete: S = Schweiz. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass bei zu geringer Beteiligung in seinem Verteilungsgebiet, er auch im Nachbarverteilungsgebiet verteilt werden kann. Druckunterlagen müssen 30 Tage nach Auftragserteilung beim Verlag vorliegen, andernfalls wird nach Verlagsentwurf gedruckt. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass der Verlag notfalls diesen Druckauftrag an ein anderes Unternehmen weitergibt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Einziehungskosten und Zinsen berechnet. Bei Zahlungsverzug vor, verzögert sich die weitere Ausführung des Vertrages um den Zeitraum des Verzuges. Der Kunde ist vorleistungspflichtig. Der Rechnungsbetrag wird mit Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften eingezogen. Die Bankverbindung kann zu einem späteren Zeitpunkt fernmündlich mitgeteilt werden. Gerichtsstand: Luxemburg. Mit seiner Unterschrift gestattet der Auftraggeber ausdrücklich dem Kanton & Kreiskartenverlag Swiss die gewerbliche Nutzung seiner Daten.

Der Unterzeichner versichert ausdrücklich, daß ihm das Urheberrecht des Anzeigentextes zusteht, die Auftragsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und die für den Abschluss des Vertrages erforderliche Vollmacht zu besitzen. Er haftet mit der Unterschrift persönlich für die Zahlung des Auftrages.

K+Kv. SWISS | Kanton & Kreiskartenverlag SWISS  
6, Route de Beaufort | L-6350 Dillingen | Tel: 00352-691774883  
Fax: 0041-445753338 | www.k-kv-swiss.com | info@k-kv-swiss.com

STEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS